

Litauen

Litauen – gesetzliches Rentensystem

Stand der Recherche: 10. August 2026

- 1 Weitere Information: [EU-Länderbroschüre Litauen](#)
- 2 Litauen verfügt über ein beitragsbezogenes staatliches Rentensystem der **I. Säule**, ergänzt um eine kapitalgedeckte **II. Säule** und eine freiwillige private **III. Säule**. Für die Einordnung im deutschen Versorgungsausgleich besonders wichtig ist: **Die litauische Altersrente ist keine Wohnsitzrente**. Allein der legale Aufenthalt in Litauen erzeugt keine Rentenanswartschaft. Außerdem hat sich die II. Säule zum **1. Januar 2026** erheblich geändert; ältere Beschreibungen des litauischen Systems sind insoweit teilweise überholt. [Sozialministerium Litauen](#)

1. Aufbau des Versorgungssystems

Säule	Ausgestaltung	Finanzierung / Träger
I. Säule	Gesetzliche Sozialversicherungs-Altersrente	Umlagefinanziert; staatliche Sozialversicherungsanstalt Sodra
II. Säule	Kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge in privaten Pensionsfonds	Seit 2026 freiwillige Teilnahme; Arbeitnehmerbeitrag + staatlicher Zuschuss
III. Säule	Freiwillige zusätzliche private Altersvorsorge	Freiwillige Pensionsfonds; Beiträge des Versicherten und/oder Arbeitgebers

- 3 Die DRV beschreibt das litauische gesetzliche Kernsystem als „Zwei-Säulen-System“ – staatliche umlagefinanzierte Rentenversicherung plus kapitalgedeckte Zusatzversicherung. Im litauischen Finanzmarktverständnis kommt als **III. Säule** die freiwillige ergänzende private Pensionsvorsorge hinzu. Diese III. Säule ist also keine Sozialversicherungsrente im engeren Sinne.

1.a Regelaltersgrenze

- 4 Seit **2026 beträgt das gesetzliche Rentenalter für Männer und Frauen einheitlich 65 Jahre**. Die vorherige stufenweise Anhebung ist damit abgeschlossen. [Sodra](#)
- 5 Eine vorgezogene Altersrente ist unter besonderen Voraussetzungen bis zu fünf Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze möglich; sie setzt insbesondere entsprechende Versicherungszeiten voraus.

1.b Mann, Jahrgang 1976

- 6 Für einen **1976 geborenen Mann** ergibt sich nach der **derzeitigen Rechtslage**:
 - Regelaltersgrenze: **65 Jahre**
 - Rentenbeginn: im Jahr **2041**

Litauen

heutiges Alter 2026: 49/50 bzw. nach bereits erreichtem Geburtstag 50 Jahre.

- 7 Dabei ist zu beachten, dass die Altersgrenze für das Jahr 2041 rechtlich nicht unveränderlich garantiert ist. Die derzeitige Rechtslage sieht aber keine weitere Erhöhung über 65 hinaus vor.
- 8 Für Männer beträgt die von Eurostat ausgewiesene **Restlebenserwartung im Alter von 65 Jahren zuletzt etwa 15,4 Jahre** (Datenjahr 2024). Das entspricht statistisch einem Alter von ungefähr **80,4 Jahren**.
- 9 Wichtig für kapitalwertbezogene Berechnungen: Die **15,4 Jahre sind eine Periodenlebenserwartung** auf Basis der aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse. Es handelt sich **nicht um eine Kohortenprognose für den Geburtsjahrgang 1976 im Jahr 2041**. Bei einer Kapitalwertberechnung für einen 1976 Geborenen wäre daher eine Generationensterbetafel bzw. eine entsprechende Projektion vorzugswürdig.

2. Grundsätze des Versorgungserwerbs

2.a Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge

I. Säule

- 10 Die litauische Altersrente ist eine **beitragsbezogene Sozialversicherungsleistung**. Voraussetzung sind rentenrechtliche Versicherungszeiten, in denen obligatorische Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden oder als gezahlt gelten. [Sozialministerium Litauen](#)
- 11 2026 beträgt der gesamte Arbeitnehmeranteil an den litauischen Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträgen grundsätzlich **19,5 %**, davon entfallen **8,72 % auf die Rentenversicherung**. Der reguläre Arbeitgeberbeitrag umfasst insbesondere Arbeitslosen- und Unfallversicherung und beträgt in der niedrigsten Risikoklasse grundsätzlich 1,47 %; der Arbeitgeber führt die Beiträge ab. Für bestimmte gesetzlich geschützte Zeiten – etwa Kindererziehung oder Pflege – übernimmt der Staat Versicherung bzw. Beiträge. [Sozialministerium Litauen](#)
- 12 Die Rentenhöhe setzt sich seit 2018 aus zwei Komponenten zusammen:

Allgemeiner Teil

$$R_{\text{allgemein}} = \beta \times B$$

mit

B = gesetzlicher Grundrentenbetrag,

β = Verhältnis der anrechenbaren Versicherungszeit zur vorgeschriebenen Versicherungszeit.

Individueller Teil

$$R_{\text{individuell}} = V \times p$$

mit

Litauen

V = angesammelte Rentenpunkte,

p = aktueller Wert eines Rentenpunkts.

- 13 Ein Versicherter erhält grundsätzlich **einen Rentenpunkt**, wenn seine jährlichen Rentenbeiträge dem Beitragsvolumen auf Basis des jeweiligen durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts entsprechen. Pro Jahr können maximal fünf Punkte erworben werden.

II. Säule

- 14 Seit 2026 beträgt der reguläre Beitrag: **3 % des beitragspflichtigen Einkommens des Teilnehmers**, zuzüglich eines staatlichen Zuschusses von **1,5 % des nationalen Durchschnittslohns von zwei Jahren zuvor**. [Sozialministerium Litauen](#)
- 15 2026 beträgt der staatliche Zuschuss **33,49 € monatlich**. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können zusätzliche freiwillige Beiträge leisten. Die Teilnahme ist seit der Reform 2026 freiwillig.

III. Säule

- 16 Die III. Säule besteht aus freiwilligen privaten Pensionsfonds. Beiträge können vom Arbeitnehmer selbst und/oder vom Arbeitgeber geleistet werden. [Lietuvos Bankas](#)

2.b Versorgung allein aufgrund legalen Aufenthalts?

- 17 **Nein.** Die litauische Altersrente der I. Säule ist ausdrücklich **keine auf bloßem Aufenthalt beruhende Grund- oder Wohnsitzrente**. Für eine Altersrente sind mindestens erforderlich:
 - Erreichen des gesetzlichen Rentenalters und
 - grundsätzlich mindestens **15 Jahre Rentenversicherungszeit**.
- 18 Die litauische Sozialversicherungszeit entsteht durch Pflichtbeiträge, die von der Person selbst oder für sie entrichtet werden bzw. als entrichtet gelten. [Sozialministerium Litauen](#)
- 19 Davon zu unterscheiden ist die sogenannte **obligatorische bzw. vollständige Versicherungszeit**. Sie beträgt 2026 **34,5 Jahre** und ab 2027 **35 Jahre**. Die 15 Jahre sind also die Mindestvoraussetzung für einen Anspruch; 34,5/35 Jahre sind der Referenzwert für die vollständige Berechnung des allgemeinen Rententeils. [Sozialministerium Litauen](#)
- 20 Bei grenzüberschreitenden Erwerbsbiografien innerhalb der EU werden nach den Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 Versicherungszeiten verschiedener Mitgliedstaaten für die Anspruchsvoraussetzungen zusammengerechnet. Litauen zahlt anschließend grundsätzlich nur den auf seine Versicherungszeiten entfallenden Anteil. [DRV](#)

Litauen

3. Dynamisierung

3.a Anwartschaftsphase

- 21 Bei der **I. Säule** findet keine Verzinsung eines individuellen Kapitalstocks statt. Der individuelle Erwerb wird über Rentenpunkte und Versicherungszeiten dokumentiert.
- 22 Der Wert der späteren Anwartschaft wird jedoch dadurch dynamisiert, dass insbesondere
 - der Grundrentenbetrag und
 - der Rentenpunktwertjährlich angepasst werden. Grundlage der regulären Indexierung ist grundsätzlich die durchschnittliche Entwicklung des Lohnfonds über einen **Siebenjahreszeitraum** – drei zurückliegende Jahre, laufendes Jahr und drei Prognosejahre. [Sozialministerium Litauen](#)
- 23 Für 2026 beträgt beispielsweise der allgemeine Rentenindexierungsfaktor **1,0987**, also rund **+9,87 %**. Zusätzlich wurde 2026 der individuelle Rententeil nochmals mit einem Faktor von **1,03** angepasst. Der Rentenpunktwert beträgt 2026 **8,11 €**, der Grundrentenbetrag **327,91 €**. [Sodra](#)
- 24 Damit ist die litauische I. Säule wirtschaftlich als **lohndynamisches Punktesystem** einzuordnen, nicht als nominal festgeschriebene Anwartschaft.
- 25 Bei den **II.- und III.-Säulen** richtet sich die Entwicklung der Anwartschaft dagegen primär nach den Beiträgen und dem **Kapitalanlageergebnis des jeweiligen Pensionsfonds**. Es besteht keine staatlich garantierte allgemeine Lohn- oder Inflationsdynamik des angesammelten Fondskapitals.

3.b Leistungsphase

- 26 Auch laufende Renten der I. Säule werden durch die jährliche Neufestsetzung von Grundrentenbetrag und Rentenpunktwert dynamisiert. Das System ist daher **in Anwartschafts- und Leistungsphase dynamisch**.
- 27 Für die II. Säule hängt die Dynamik von der Auszahlungsform ab. Bei einer lebenslangen Rentenannuität sieht das litauische System vor, dass die Annuität wegen negativer Wirtschafts- oder Kapitalmarktentwicklungen grundsätzlich nicht reduziert wird; bei günstigem Anlageergebnis kann sie steigen. Kapital- und Ratenzahlungen unterliegen dagegen keiner gesetzlichen laufenden Renten Anpassung.

4. Leistungsspektrum

4.a Invaliditätsrente

- 28 **Ja.** Litauen gewährt eine gesetzliche Sozialversicherungs-Invaliditätsrente. [Sozialministerium Litauen](#)

Litauen

- 29 Vorausgesetzt werden ein festgestellter Verlust der Teilhabefähigkeit bzw. eine entsprechende Behinderung sowie eine vom Alter abhängige Mindestversicherungszeit.
- 30 Die Berechnung ähnelt der Altersrente:
- 31 wobei der Multiplikator vom Grad des Verlusts der Teilhabefähigkeit abhängt:

Verlust der Teilhabefähigkeit	Faktor
45 %	0,500
50 %	0,625
55 %	0,750
60 %	0,875
65 %	1,000
70 %	1,071
75 %	1,143
80 %	1,214
85 %	1,286
90 %	1,357
95 %	1,429
100 %	1,500

- 32 **Eine feste Quote „Invaliditätsrente = x % der Altersrente“ existiert deshalb nicht.** Der Faktor reicht zwar von 0,50 bis 1,50, daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass die Invaliditätsrente stets 50–150 % der individuellen Altersrente beträgt. In die Invaliditätsrente gehen zusätzlich besondere Invaliditäts-/Zurechnungspunkte ein. Bei 65 % Teilhabeverlust beträgt der gesetzliche Faktor beispielsweise 1,0.

4.b Hinterbliebenenversorgung

- 33 **Ja.** Es bestehen Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten. [Sozialministerium Litauen](#)

Witwen-/Witwerrente

- 34 Die Hinterbliebenenrente für Ehegatten ist bemerkenswerterweise **keine prozentuale Quote der Altersrente des Verstorbenen**.
- 35 2026 beträgt die gesetzliche Witwen-/Witwerrente vielmehr **46,46 € monatlich**. Dieser Grundbetrag wird anhand der siebenjährigen Entwicklung des Lohnfonds indexiert.
- 36 Anspruch besteht insbesondere für den überlebenden Ehegatten, wenn er

Litauen

- das gesetzliche Rentenalter erreicht hat oder
- bestimmte Invaliditätsvoraussetzungen erfüllt.

37 Hatten die Ehegatten keine gemeinsamen Kinder, muss die Ehe grundsätzlich mindestens **ein Jahr** bis zum Tod bestanden haben. Bei Wiederheirat endet die Witwen-/Witwerrente.

Waisenrente

38 Eine anspruchsberechtigte Waise erhält grundsätzlich **50 %** der allgemeinen und individuellen Rententeile, die dem Verstorbenen zustanden bzw. zugestanden hätten. Bei mehreren Waisen ist die Gesamtleistung grundsätzlich auf 100 % begrenzt.

4.c Geschiedenenhinterbliebenenversorgung

- 39 Nach den geltenden litauischen Vorschriften besteht **keine mit der deutschen Geschiedenenwitwen-/Geschiedenenhinterbliebenenversorgung vergleichbare Hinterbliebenenrente aus der Versicherung des früheren Ehegatten.**
- 40 Die gesetzliche Witwen-/Witwerrente knüpft ausdrücklich an die Eigenschaft als **Ehegatte des Verstorbenen** an. Ein geschiedener Ehegatte gehört nicht zu diesem Personenkreis.
- 41 Litauen kennt allerdings eine hiervon völlig zu unterscheidende „**single-person benefit**“ für bestimmte alleinstehende, geschiedene oder unverheiratete ältere bzw. behinderte Personen. Sie beträgt 2026 ebenfalls **46,46 € monatlich** und setzt unter anderem einen in Litauen erklärten Wohnsitz voraus. Diese Leistung wird jedoch **nicht aus dem Versicherungsverhältnis des geschiedenen Ehegatten abgeleitet** und ist deshalb keine Geschiedenenhinterbliebenenversorgung im versorgungsrechtlichen Sinn.

5. Besteuerung der Rentenleistungen

42 Die litauische steuerliche Behandlung ist ausgesprochen günstig.

I. Säule

43 Gesetzliche Sozialversicherungsrenten einschließlich Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten sind nach litauischem Einkommensteuerrecht grundsätzlich **von der persönlichen Einkommensteuer befreit**. Damit beträgt die litauische Einkommensteuerbelastung dieser Renten grundsätzlich **0 %**. [VMI](#)

II. Säule

44 Auch gesetzlich geregelte Leistungen aus den Pensionsfonds der II. Säule und Rentennuitäten gehören grundsätzlich zu den steuerfreien Einkünften. Das Sozialministerium weist für die nach dem Pension Accumulation Law vorgesehenen Auszahlungsformen ebenfalls darauf hin, dass keine zusätzliche Besteuerung erfolgt. [VMI](#)

Litauen

III. Säule

- 45 Hier ist eine pauschale Aussage „immer steuerfrei“ nicht möglich. Das Einkommensteuergesetz enthält Steuerbefreiungen insbesondere bei Einhaltung bestimmter
- Mindestvertragslaufzeiten – regelmäßig mindestens fünf Jahre –,
 - Altersgrenzen und
 - Invaliditätsvoraussetzungen.
- 46 Die Voraussetzungen unterscheiden sich außerdem danach, ob der Vertrag vor oder nach bestimmten gesetzlichen Stichtagen abgeschlossen wurde. [VMI](#)
- 47 **Für einen in Deutschland steuerlich ansässigen Rentner ist hiervon die deutsche Besteuerung zu unterscheiden.** Die litauische Steuerfreiheit beantwortet nicht automatisch die Frage, ob Deutschland nach dem DBA ein Besteuerungsrecht besitzt.

6. Sozialabgaben auf Renten

- 48 Von den normalen litauischen Rentenleistungen werden grundsätzlich **keine Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung** erhoben. Insbesondere wird die auf Erwerbseinkommen geltende Rentenversicherungs- bzw. Krankenversicherungsbeitragspflicht nicht nochmals auf die ausgezahlte gesetzliche Rente angewandt. [Sozialministerium Litauen](#)
- 49 Empfänger litauischer Alters- und bestimmter anderer Renten gehören vielmehr zu den Personengruppen, deren gesetzliche Krankenversicherung im Inland grundsätzlich **vom Staat finanziert** wird. Bei einem Wohnsitz in einem anderen EU-Staat richtet sich die Krankenversicherungszuständigkeit nach den europäischen Koordinierungsregelungen; hierfür kann insbesondere das Formular **S1** relevant sein.
- 50 **Ergebnis:** Für die reine Rentenzahlung kann bei einer überschlägigen Netto-/Barwertbetrachtung grundsätzlich mit **0 % litauischen Sozialabgaben auf die Rente** gerechnet werden. Erwerbseinkommen neben der Rente ist davon getrennt zu beurteilen.

7. Kapitalisierung der Altersversorgung

- 51 Hier muss zwischen den Säulen unterschieden werden.

I. Säule – Sodra

- 52 **Keine reguläre Kapitalisierung.** Die gesetzliche Altersrente ist auf eine lebenslange monatliche Zahlung gerichtet. Ein Versicherter kann seine erworbenen gesetzlichen Rentenpunkte nicht bei Rentenbeginn generell in ein Kapital umwandeln.

Litauen

II. Säule – seit 2026 erheblich flexibler

- 53 Die II. Säule ist kapitalgedeckt und sieht ausdrücklich Kapital- bzw. Teilkapitalzahlungen vor. [Pension accumulation scheme - Lietuvos Respublikos socialinės apsaugos ir darbo ministerija](#)
- 54 Für 2026 gelten insbesondere folgende Schwellen:
 - Mindestschwelle für die obligatorische Annuität: 16.785 €
 - obere Annuitätsschwelle: 83.926 €.
- 55 Liegt das angesparte Kapital unter der Mindestschwelle, bestehen je nach Fall Wahlmöglichkeiten zwischen Einmalzahlung, Ratenzahlung und Annuität. Übersteigt das Kapital die obere Schwelle, kann insbesondere der darüberliegende Betrag als Kapital ausgezahlt werden.
- 56 Seit 2026 ist außerdem grundsätzlich **einmal im Leben die Entnahme von bis zu 25 % des Pensionsvermögens** zulässig, allerdings höchstens in Höhe der selbst geleisteten Beiträge. Vor Erreichen des Rentenalters wird grundsätzlich ein Abzug von 3 % vorgenommen; nach Erreichen des Rentenalters entfällt dieser Abzug.
- 57 Zusätzliche vollständige Kapitalentnahmen sind beispielsweise bei bestimmten schweren Erkrankungen, palliativer Versorgung oder sehr schwerer Behinderung vorgesehen. Für Personen, die höchstens fünf Jahre vor dem Rentenalter stehen und nur ein geringes Guthaben besitzen, bestehen ebenfalls besondere Auszahlungsrechte.
- 58 Von besonderer Bedeutung ist eine **Übergangsregelung vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027**: Bestimmte bereits vor Ende 2025 beigetretene Teilnehmer können das System verlassen. Eigene Beiträge einschließlich der darauf erzielten Kapitalerträge werden ausgezahlt; frühere staatliche bzw. Sodra-Anteile werden grundsätzlich in zusätzliche Ansprüche/Punkte der I. Säule überführt.

III. Säule

- 59 Da es sich um privates angespartes Kapital handelt, bestehen grundsätzlich Kapitalauszahlungsmöglichkeiten nach Maßgabe des jeweiligen Fondsvertrags und des Gesetzes über die freiwillige zusätzliche Pensionsvorsorge.
- 60 **Für den Versorgungsausgleich ist deshalb die II. und III. Säule wesentlich eher kapitalwertfähig als die I. Säule.**

8. Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland–Litauen

- 61 **Ja.** Zwischen Deutschland und Litauen besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen. Das ursprüngliche DBA stammt vom **22. Juli 1997**. Es wurde durch ein Protokoll vom **30. September 2022** geändert; die Änderungen sind grundsätzlich seit **1. Januar 2024**

Litauen

anzuwenden. Die BMF-Übersicht mit Stand **1. Januar 2026** führt das Abkommen weiterhin als geltend auf. [BMFv](#)

- 62 Welche Vertragsnorm auf eine konkrete Zahlung anzuwenden ist, hängt von der Art der Versorgung – gesetzliche Sozialversicherungsrente, Betriebsrente, privater Pensionsfonds usw. – und vom steuerlichen Wohnsitz des Empfängers ab.

9. Inflation der letzten fünf bzw. zehn Jahre

- 63 Für die internationale Vergleichbarkeit verwende ich den **harmonisierten Verbraucherpreisindex HICP von Eurostat**, Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr.

Jahr	Inflation Litauen
2016	0,7 %
2017	3,7 %
2018	2,5 %
2019	2,2 %
2020	1,1 %
2021	4,6 %
2022	18,9 %
2023	8,7 %
2024	0,9 %
2025	3,4 %

Quelle: Eurostat, [HICP annual average rate of change](#).

- 64 Daraus ergeben sich:

Zeitraum	arithm. durchschnittliche Inflationsrate	kumulierter Preisanstieg	geometrisch annualisiert
2021–2025 (5 Jahre)	7,30 % p.a.	41,0 %	ca. 7,12 % p.a.
2016–2025 (10 Jahre)	4,67 % p.a.	56,0 %	ca. 4,55 % p.a.

- 65 Die ungewöhnlich hohe Fünfjahresrate wird vor allem durch den Inflationsschub **2022/2023** verursacht. Das laufende Jahr 2026 habe ich bewusst nicht in die 5-/10-Jahres-

Litauen

Rechnung einbezogen, weil am 10. August 2026 noch kein vollständiger Jahreswert vorliegt.

10. Rentenrechner

- 66 **Ja. Sodra stellt einen offiziellen [Rentenrechner](#) zur Verfügung.**
- 67 Der Rechner „**Prognozuojamos senatvės pensijos skaičiuoklė**“ ermöglicht die Berechnung bzw. Prognose der voraussichtlichen gesetzlichen Altersrente. Er berücksichtigt insbesondere Versicherungszeiten und Rentenpunkte.
- 68 Darüber hinaus existieren aktuelle Sodra-Rechner für
- die Ermittlung des gesetzlichen Rentenalters sowie
 - die Auswirkungen der II. Säule nach der Reform 2026.
- 69 Die Sodra weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um **Prognosewerte** handelt; tatsächliche Leistungen können sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, künftiger Indexierungen, persönlicher Versicherungsbiografie und Rechtsänderungen verändern.
<https://sodra.lt/skaiciuokles/senatves-pensijos-amziaus-skaiciuokle>
- 70 Für eine gerichtliche Kapitalwertberechnung würde ich den Rechner daher nur als **Plausibilitätsinstrument**, nicht als rechtsverbindliche Versorgungsauskunft verwenden.

11. Lebenshaltungskosten im Vergleich zu Deutschland

Der aktuellste vergleichbare Eurostat-PPP-Preisniveauindex für den privaten Konsum 2025 beträgt: **Litauen: 82,8 Deutschland: 108,3** EU-27 = 100. Damit liegt das allgemeine Verbraucherpreisniveau Litauens rechnerisch rund $1 - 82,8 / 108,3 = 23,5\%$ **unter dem deutschen Preisniveau**.

- 71 Die Unterschiede sind aber je nach Ausgabengruppe erheblich:

Ausgabengruppe 2025	Litauen	Deutschland	Tendenz LT ggü. DE
Nahrungsmittel	103,0	102,4	nahezu gleich
Bekleidung/Schuhe	105,4	101,8	Litauen leicht höher
Wohnen, Energie, Wasser	60,5	113,9	ca. 47 % niedriger
Verkehr	82,2	110,0	ca. 25 % niedriger
Restaurants/Unterkunft	82,6	108,4	ca. 24 % niedriger

- 72 Das niedrigere Gesamtpreisniveau Litauens beruht daher heute **nicht in erster Linie auf deutlich billigeren Lebensmitteln**, sondern insbesondere auf günstigeren Wohn-, Energie- und Dienstleistungskosten. Die 2025er PPP-Werte wurden am **19. Juni 2026**

Litauen

veröffentlicht und sind noch als vorläufig gekennzeichnet; endgültige Werte werden im Dezember veröffentlicht. [Quelle SSB](#)

12. Auskünfte über den ehezeitlichen Versorgungserwerb

- 73 Dieser Punkt ist für den deutschen Versorgungsausgleich besonders interessant, weil die DRV für **Litauen ausdrücklich eine länderspezifische Regelung dokumentiert.**

12.a Anfrage eines deutschen Familiengerichts

- 74 **Ja – eine Berechnung des auf die Ehezeit entfallenden litauischen Anrechts ist grundsätzlich erhältlich.**
- 75 Für Litauen gilt aber ausdrücklich: Die Berechnung wird nur zur Verfügung gestellt, wenn die Anforderung **über den deutschen Rentenversicherungsträger bzw. die deutsche Verbindungsstelle** erfolgt.
- 76 Die DRV nennt Litauen ausdrücklich in der Gruppe von Staaten, bei denen Ehezeitberechnungen nur auf diesem Verbindungsstellenweg zur Verfügung gestellt werden. Wendet sich das Familiengericht an den deutschen Rentenversicherungsträger, fordert dieser die Berechnung beim zuständigen litauischen Träger bzw. bei der litauischen Verbindungsstelle an.
- 77 Die DRV nennt für ein solches Ersuchen unter anderem:
- Beginn und Ende der Ehezeit,
 - Versicherungsverlauf,
 - litauische Versicherungsnummer,
 - gegebenenfalls Versicherungsnachweise,
 - erforderlichenfalls Einverständniserklärung und
 - die europäischen Formulare, insbesondere P5000.
- 78 Das ist ein wesentlicher Unterschied zu Staaten, bei denen das deutsche Familiengericht den ausländischen Versorgungsträger unmittelbar anschreiben kann.

Praktische Empfehlung für ein Versorgungsausgleichsverfahren

- 79 Ein Ersuchen des Familiengerichts sollte daher sinngemäß an die zuständige **DRV-Verbindungsstelle Litauen** gerichtet werden mit der Bitte,
- 80 *„beim zuständigen litauischen Versicherungsträger eine Berechnung der während der Ehezeit vom ... bis ... erworbenen litauischen Rentenrechte einschließlich der maßgeblichen Versicherungszeiten und Rentenpunkte einzuholen.“*
- 81 Die DRV weist gleichzeitig generell darauf hin, dass ausländische Anrechte nicht von ihr selbst bewertet oder berechnet werden; die eigentliche Berechnung bleibt Sache des ausländischen Trägers.

Litauen

12.b Anfrage der versicherten Person

- 82 Hier ist zu unterscheiden.
- 83 Die versicherte Person kann über ihr persönliches **Sodra-Konto Auskünfte über**
- Versicherungszeiten,
 - gemeldete Beiträge,
 - angesammelte Rentenpunkte und
 - prognostizierte Rentenansprüche
- 84 erhalten. Sodra stellt hierfür insbesondere elektronische Versicherungsverläufe und Rentenauskünfte bereit.
- 85 Für eine **förmliche, speziell nach den deutschen Ehezeitgrenzen berechnete Versorgungsauskunft** dokumentiert die DRV für Litauen dagegen gerade den Verbindungsstellenweg. Eine solche spezifische Ehezeitberechnung sollte deshalb **über den deutschen Rentenversicherungsträger** angefordert werden.
- 86 Die Eigen-Auskunft des Versicherten ist damit für die Sachverhaltsaufklärung sehr nützlich, ersetzt aber nicht zwingend eine für ein deutsches Versorgungsausgleichsverfahren aufbereitete Ehezeitberechnung.

13. Zuständige DRV-Verbindungsstelle

- 87 Für Litauen ist insbesondere die
- 88 **Deutsche Rentenversicherung Nord**
Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
- 89 Postanschrift:
Deutsche Rentenversicherung Nord
23544 Lübeck
- 90 zuständige regionale Verbindungsstelle.
- 91 **Telefon:**
- 92 Servicetelefon: **0800 1000 48022**
- 93 Zentrale: **+49 451 485-0**
- 94 **E-Mail:**
info@drv-nord.de
- 95 Die DRV Nord weist darauf hin, dass die allgemeine E-Mail-Adresse nicht für die Übermittlung personenbezogener Versicherungsangelegenheiten vorgesehen ist; hierfür sollte das sichere Kontaktformular/Kundenportal genutzt werden.
- 96 Eine Besonderheit besteht aufgrund der deutschen Trägerzuständigkeit: Je nach deutschem Versicherungsverlauf können auch die **DRV Bund** oder die **DRV Knappschaft-**

Litauen

Bahn-See als Verbindungsstelle zuständig sein. Ist die Zuständigkeit nicht bekannt, kann die Anfrage an eine der drei Stellen gerichtet werden; sie wird erforderlichenfalls weitergeleitet.

Zusammenfassende Einordnung für den Versorgungsausgleich

Merkmal	Litauen
Regelaltersgrenze	65 Jahre
Mann Jahrgang 1976	derzeit 65 / Jahr 2041
Restlebenserwartung Mann mit 65	ca. 15,4 Jahre nach aktueller Periodentafel
I. Säule	umlagefinanzierte Sodra-Rente
Mindestversicherungszeit Altersrente	15 Jahre
Wohnsitz allein anspruchsbegründend	Nein
II. Säule	kapitalgedeckt, seit 2026 freiwillig
III. Säule	freiwillige private Vorsorge
Anwartschaftsdynamik I	Punkte + jährliche Indexierung der Berechnungswerte
Leistungsdynamik I	jährliche Indexierung, grundsätzlich lohnfondsorientiert
Invaliditätsversorgung	Ja, keine feste Quote zur Altersrente
Witwen-/Witwerrente	Ja; 46,46 € mtl. 2026, keine prozentuale Altersrentenquote
Waisenrente	grundsätzlich 50 %
Geschiedenenhinterbliebenenrente	Nein im deutschen Sinne
Besteuerung gesetzlicher Rente in LT	grundsätzlich 0 %
Sozialabgaben auf Rentenzahlung	grundsätzlich 0 %
Kapitalisierung I. Säule	Nein
Kapitalisierung II. Säule	Ja, umfangreiche Möglichkeiten seit 2026
DBA Deutschland–Litauen	Ja
Inflation Ø 5 Jahre 2021–2025	7,30 % p.a. arithm.

Litauen

Merkmal	Litauen
Inflation Ø 10 Jahre 2016–2025	4,67 % p.a. arithm.
Preisniveau ggü. Deutschland	insgesamt ca. 23,5 % niedriger
offizieller Rentenrechner	Ja, Sodra
Ehezeitauskunft für deutsches Gericht	Ja, über deutsche DRV-Verbindungsstelle
DRV-Verbindungsstelle	insbesondere DRV Nord

Aktualisierungsstand der wichtigsten Quellen

Quelle	für diese Auskunft verwendet	Aktualisierungsstand
Litauisches Sozialministerium – Altersrenten	Anspruch, Formel, Punkte, Indexierung	30.12.2025, Regelungen für 2026
Litauisches Sozialministerium – II. Säule	Beiträge, Auszahlungen, Reform	30.12.2025, einschließlich Rechtslage ab 1.1.2026
Sozialministerium – Hinterbliebenenrenten	Witwen-/Waisenrente	30.12.2025
Sozialministerium – Invaliditätsrente	Berechnung/Faktoren	17.01.2024, am 10.08.2026 weiterhin amtlich veröffentlicht
Sodra – Sozialversicherungswerte	2026er Grundbetrag/Punkt-wert/Indexierung	2026er Werte; Seite 30.12.2025 aktualisiert
Sodra – Rentenrechner	Rentenalter/Rentenprognose	Abruf 10.08.2026
Litauische Steuerverwaltung VMI	Einkommensteuerbefreiungen	Gesetzesfassung für 1.1.–31.12.2026
Eurostat – Lebenserwartung	Männer 65 Jahre	Datenjahr 2024; Abruf 10.08.2026
Eurostat – HICP	Inflationsdaten 2016–2025	bis einschließlich 2025; Abruf 10.08.2026
Eurostat/SSB – Preisniveauvergleich	Litauen/Deutschland	19.06.2026; 2025 vorläufig
BMF – DBA-Übersicht	Deutschland/Litauen	Stand 01.01.2026
DRV – Versorgungsausgleich Ausland	Ehezeitauskünfte Litauen	Abruf 10.08.2026

Litauen

Quelle	für diese Auskunft verwendet	Aktualisierungsstand
--------	------------------------------	----------------------

DRV – Litauen/Verbindungsstellen	Zuständigkeit/Kontakt	Abruf 10.08.2026
----------------------------------	-----------------------	------------------

97 **Für eine versorgungsausgleichsrechtliche Bewertung halte ich bei Litauen insbesondere drei Punkte für relevant:** Die I. Säule ist eindeutig beitrags- und erwerbsbezogen und damit grundsätzlich ein Versorgungssystem im Sinne des § 2 VersAusglG; die kapitalgedeckte II. Säule ist wegen der seit 2026 deutlich erweiterten Kapitalentnahmerechte gesondert zu untersuchen; und für die Ermittlung des Ehezeitanteils existiert erfreulicherweise ein von der DRV ausdrücklich dokumentiertes Auskunftsverfahren über die deutsche Verbindungsstelle.

98 Du hast die maximale Länge für dieses Gespräch erreicht. Du kannst aber einen neuen Chat starten, um das Gespräch fortzusetzen.

99 Neuen Chat starten

102